Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Schwerin, 2005-01-17 Bearbeiter: Frau Arlt

Telefon: 545-1442

e-mail: IArlt@schwerin.de

Protokoll

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 13.01.2005

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Ort: Stadthaus, Am Packhof 2 - 6

Multifunktionsraum E 070

Anwesenheit

Vorsitzender

Lasch, Jürgen SPD

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Renner, Monika CDU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gramkow, Angelika PDS

ordentliche Mitglieder

Horn, Silvio Unabhängige

Bürger

Lampe, Sabrina PDS Nagel, Wolfram BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Pelzer, Karla CDU Vogel, Alexandra CDU

stellvertretende Mitglieder

Schwesig, Manuela SPD

Verwaltung

Ahmels, Volker Bartsch, Ulrich Borsics, Marita Buck, Holger Corbie, Birgit Danckert, Rita

Joachim, Martina Rath, Torsten

Schmitt, Hans-Ulrich Schmülling, Wolfgang Schwabe, Marita Seifert, Heike Weikinn, Sibylle Wollenteit, Hartmut

Gäste

Schmidt, Stefan PDS

Leitung: Jürgen Lasch

Schriftführer:Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10 Sitzung vom 06.01.2005 (öffentlicher Teil)
- 3. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen
- 3.1. Entgeltbedarfskalkulation 2005 Schmutz- und Niederschlagswasser Vorlage: 00311/2004
- 4. Beratung zum Hpl-Entwurf 2005 hier: Verwaltungshaushalt Epl 2, 3, 4 (nur Bereich Jugend) und 5 einschließlich HAKO und Stellenplanentwurf 2005
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen Vorlage: 00321/2004

5.2. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00402/2005

5.3. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin (interfraktioneller Antrag) Vorlage: 00396/2005

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung Protokoll:

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorgelegte Tagesordnung wird ergänzt um den interfraktionellen Antrag: DS-Nr. 00396/2005 – Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der LH Schwerin.

Der vorgelegten Tagesordnung einschließlich der Ergänzung wird die Zustimmung erteilt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10 Sitzung vom 06.01.2005 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

zu 3.1 Entgeltbedarfskalkulation 2005 Schmutz- und Niederschlagswasser Vorlage: 00311/2004 Protokoll:

Ohne Beratungsbedarf wird die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Kalkulation der Entgelte für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Sammelgruben und Kleinkläranlagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 4 Beratung zum Hpl-Entwurf 2005 hier: Verwaltungshaushalt Epl 2, 3, 4 (nur Bereich Jugend) und 5 einschließlich HAKO und Stellenplanentwurf 2005 Protokoll:

Für die noch folgenden Haushaltsplanberatungen zum Hpl-Entwurf 2005 werden folgende Unterlagen ausgeteilt:

- 1. Ergänzungsblatt (Veränderungsliste) zum Stellenplanentwurf 2005
- 2. Erläuterungen zu den im Verwaltungshaushalt 2005 ausgewiesenen Personalkosten
- 3. Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften 2005
- 4. Liste offener Punkte vom 16.12.2004

Entsprechend der vorgelegten Tagesordnung werden die Einzelpläne 2, 3 und 4 (nur Jugendbereich) beraten. Der Einzelplan 5 ist aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf den 20.01.2005 verschoben.

Im Ergebnis dieser Beratung wird eine Liste aller offenen Punkte erstellt und die entsprechenden Antworten aus den Fachbereichen dieser Liste beigefügt.

zu 5 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 5.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen Vorlage: 00321/2004

Protokoll:

Zu Beginn der Diskussion wird darüber informiert, dass der Fachausschuss dieser Vorlage mit der Einschränkung einstimmig zugestimmt habe, den Beschlusspunkt 4.2 und 7.2 nicht zu beschließen. D.h. der Aufhebung der Comeniusschule mit Beendigung des Schuljahres 2004/2005 wurde nicht die Zustimmung erteilt.

Diskutiert wird u.a. über die finanziellen Auswirkungen dieser Beschlussvorlage auf den Hpl-Entwurf 2005 und darauf die Verwaltung erklärt, dass es für den Haushalt 2005 noch keine finanziellen Auswirkungen habe.

Auf Nachfrage bezüglich der Nachnutzung des Gebäudes der Becherschule erklärt die Verwaltung, dass es diesbezüglich noch keine entgültige Entscheidung gebe.

Im Ergebnis der Diskussion wird dem Hauptausschuss folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses an, den Beschlusspunkt 4.2 und 7.2 im Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage nicht zu beschließen.
- 2. Der Verwaltung wird empfohlen zu prüfen, ob das Gebäude der Becherschule für die Nachnutzung als Schulgebäude für die Medizinische Fachschule möglich ist.

Bei der Anlage 1 der Beschlussvorlage fehlt eine Summe "Sanierungsaufwand für die Becherschule". Es wird darum gebeten, diese Summe durch das Zentrale Gebäudemanagement nachzumelden.

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

- 1. Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen wird, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, fortgeschrieben.
- 2. Bereich Grundschulen
- 2.1 Grundschulen werden zweizügig geführt mit mindestens 20 Schülern pro Klasse in der Jahrgangsstufe 1. Eine Überschreitung der Zügigkeit wird nur dann zugelassen, wenn dadurch die Bestandsfähigkeit anderer Grundschulstandorte nicht gefährdet wird.
- 2.2 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule "Am Mueßer Berg" zuzuordnen.
- 3. Bereich Regionale Schule
- 3.1 Die Schulart der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule.
- 3.2 Aufgrund der demografischen Entwicklung werden als Regionale Schulen für den nächsten Planungszeitraum ausgewiesen:
 - "Astrid Lindgren"
 - "Erich Weinert"
 - "Gutenberg"
 - "Werner-von-Siemens".

Diese werden mindestens zweizügig mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 geführt.

3.3 Die Johannes-R.-Becher-Schule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an unter Ziffer 3.2 ausgewiesene Regionale Schulen.

- 4. Bereich Förderschulen
- 4.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch zu verbinden.
- 4.2 Die Comenius-Schule, Allgemeine Förderschule, ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an die Schule am Fernsehturm, Sonderpädagogisches Förderzentrum, erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gemäß § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

- 5. Bereich Grundschulen
- 5.1 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule "Am Mueßer Berg" zuzuordnen.
- 6. Bereich Regionale Schule
- 6.1 Die Schulart der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule
- 6.2 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die J.-R.-Becher-Schule durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Schulen des gleichen Bildungsganges erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.
- 7. Bereich Förderschulen
- 7.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, wird mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufgehoben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch verbunden.
- 7.2 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die Comenius-Schule, Allgemeine Förderschule, durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an die Schule am Fernsehturm, Sonderpädagogisches Förderzentrum, erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.

Bitte Änderungsvorschlag des FiA beachten (ist hier nicht mit eingearbeitet)!

Abstimmungsergebnis:

(Einschließlich der Empfehlungen)

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 5.2 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00402/2005

Protokoll:

Es wird durch ein Hauptausschussmitglied darüber informiert, dass im Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister darum gebeten wurde, (da noch keine belastbaren Zahlen vorgelegt werden können), inhaltlich über die Beschlussvorlagen zu beraten. Ziel sei es, die Vorlage am 24.01.2005 in der Stadtvertretung beschließen zu lassen.

Die Verwaltung informiert darüber, dass zur Zeit mit den Trägern einrichtungsbezogene Entgelte verhandelt werden. Für diese Verhandlungen müssen Leistungsbeschreibungen (einrichtungsbezogen) und die Kosten der Einrichtungen durch die Träger bekannt gegeben werden.

Am 21.01.2005 sollen die Ergebnisse aus den Verhandlungen vorliegen. Diese Ergebnisse werden dann aufgearbeitet, um eine finanzielle Darstellung der Kosten zur Beschlussvorlage beifügen zu können. Am 24.01.2005 um 13.00 Uhr wird in einer gemeinsame Beratung mit dem Oberbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und finanzpolitischen Sprechern über diese Unterlagen beraten. Der Finanzausschuss wird in einer Sondersitzung am 24.01.2005 um16.00 Uhr über diese Unterlagen beraten und abschließend über die Beschlussvorlage abstimmen.

Sollten die Unterlagen nicht den Erwartungen entsprechen, oder man nicht ausreichend Zeit zur Begutachtung und Bewertung haben, so bestünde die Möglichkeit einer Sondersitzung am 31.01.2005.

Es wird im Ausschuss darüber diskutiert, die Satzung in der Gesamtheit zu beschließen, oder die Satzung ohne die §§ 10 und 11 zu beschließen. Diese beiden Paragraphen könnten zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, wird von einigen Ausschussmitgliedern erklärt. Andere Ausschussmitglieder können sich dieser Meinung nicht anschließen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den interfraktionellen Antrag verwiesen (DS 00396/2005).

Bezüglich des interfraktionellen Antrages erklärt der Finanzdezernent, dass die Tendenz im Innenministerium lautet, dass, wenn von der gesetzlichen Regelung (KiföG M-V) bei einer Kommune mit defizitärem Haushalt abgewichen werde, die vorgelegte Satzung durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird (§ 20 KiföG M-V).

Durch ein Finanzausschussmitglied wird darauf verwiesen, dass die im Hpl-Entwurf 2005 festgeschriebenen Ansätze nicht ausreichend sind. Es wird hier zu Veränderungen kommen müssen.

Im Ergebnis der Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, am 24.01.2005 um 16.00 Uhr eine Sondersitzung zu der Beschlussvorlage durchzuführen. Erwartet wird durch die Ausschussmitglieder, dass die zugesagten Zahlen termingerecht vorgelegt werden.

zu 5.3 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und

Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin (interfraktioneller Antrag) Vorlage: 00396/2005

Protokoll:

Über diesen Antrag wird nicht gesondert, sondern im Zusammenhang mit der BS - Vorlage Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin (BS-Nr. 00402/2005) diskutiert.

gez. Jürgen Lasch	gez. Ingrid Arlt
Ausschussvorsitzende/r	Protokollführer